



Einwilligung zur Teilnahme an den PCR-Pooltests und Informationen zu den Pool-Tests

Die Einwilligung (siehe Seite 2) liegt für die meisten Schülerinnen und Schüler bereits vor, da sie von den Eltern bei der Einführung der PCR-Pooltests im Oktober 2021 erteilt wurde.

Eine Einwilligung benötigen wir nur noch von den Eltern, deren Kind bei Einführung der PCR-Pooltests nicht testpflichtig (da genesen oder geimpft) war. Einzelheiten zur Erweiterung der Testpflicht, die nun auch Geimpfte und Genesene miteinschließt, finden Sie im Informationsbrief der Schulleitung vom 6. Januar 2022.

Bitte bis spätestens Dienstag, den 11. Januar 2021 an das Sekretariat übermitteln (in Papierform oder digital per E-Mail an info@grimmelshausen-gymnasium.de).



Einwilligung

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Teilnahme an den Testungen sowie zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes zum Zweck der Feststellung einer etwaigen Covid-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, in den Test und die Datenverarbeitung einzuwilligen. Ebenso entstehen mir keine Nachteile aus der Nichterteilung der Einwilligung.

Mir ist bekannt, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt durch die testenden Ärztinnen und Ärzte besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum der Testperson

Klasse oder Jahrgangsstufe:

Name, Vorname und Wohnanschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aktuelle E-Mail-Adresse (zur Übermittlung der Testergebnisse und für die Kommunikation mit der Schule):

Ort, Datum _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten _____

Informationen zum PCR-Pooltest („Lollitest“), Datenschutzinformation

Information über die Tests

Bei dem Test kommt die sogenannte „Lolli-Methode“ zur Anwendung. Dabei handelt es sich um eine nicht-invasive Methode der Probengewinnung, bei der Ihr Kind 30 Sekunden an einem Tupfer lutscht, wie es an einem Lolli lutschen würde. Der Tupfer bildet dann anschließend die Grundlage eines PCR-Tests. Die PCR-Methode ist im Vergleich zur Antigentestung (sog. Schnelltest) empfindlicher (sensitiver) und genauer (spezifischer). Durch diese Methode kann eine SARS-CoV-2-Infektion bereits erkannt werden, bevor die infizierte Person für andere Personen ansteckend ist. Eine geringere Anzahl falscher Testergebnisse im Vergleich zu Antigentests führen zu weniger Störungen des KiTa- und Schulalltags und hilft dabei, die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Informationen zur Datenverarbeitung

Zur Durchführung der PCR-Testungen und zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 müssen personenbezogene Daten des Kindes und von Ihnen als Erziehungsberechtigten im Rahmen der Probenentnahme, der labormedizinischen Untersuchung und der Erstellung des labormedizinischen Befundes verarbeitet werden. Ebenso werden die Daten zu Abrechnungszwecken und zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus verarbeitet.

„Verarbeiten“ bedeutet unter anderem erheben, speichern, übermitteln und nutzen. Dabei werden die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und deutscher Gesetze ebenso beachtet wie die ärztliche Schweigepflicht. Die Laboruntersuchung der Lolli-Probe für SARS-CoV-2 Testungen übernimmt das **Labor MVZ Clotten mit Sitz in Freiburg (nachfolgend: „das Labor“)**. Die Ärztinnen und Ärzte und das nichtärztliche Personal des Labors unterliegen selbstverständlich der (ärztlichen) Schweigepflicht.

Im Einzelnen geschieht folgendes mit Ihren Daten bzw. denen des Kindes:

Verarbeitet werden (Gesundheits-)Daten des Kindes (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, Zuordnung zur Schule, Untersuchungsart und -datum, Testergebnis) und der Sorgeberechtigten (Name, Anschrift). Diese Daten werden durch die Schule an das Labor geschickt. Dies geschieht auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Gespeichert werden diese Daten und die Untersuchungsergebnisse durch das Labor in einer elektronischen Datei auf Servern des Labors und auf den Servern der Schule. Diese Server befinden sich ausschließlich in Deutschland bzw. anderen Ländern der Europäischen Union und sind durch mehrfache Zutritts- und Zugangssicherungen gegen unbefugten Zugriff von



außen geschützt. Es existiert eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwischen der Schule und dem Labor.

Die Abrechnung der labormedizinischen Leistung erfolgt durch das Labor. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Abrechnungszwecke im Bereich der vertragsärztlichen Abkommen geschieht auf gesetzlicher Grundlage.

Das Ergebnis und die weiteren Daten werden vom Labor an den/die Corona-Beauftragte/n in der Schule und das Gesundheitsamt **übermittelt**, wobei die Übermittlungswege technisch gegen den Zugriff durch Dritte gesichert sind. Die Übermittlung des positiven Befundes an die Gesundheitsämter ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie wird daher auch ohne Ihre Einwilligung erfolgen.

Löschung der Daten: Die Löschung erfolgt, sobald diese unter Beachtung rechtlicher Aufbewahrungsfristen nicht mehr benötigt werden.

Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift sowohl Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten wie oben beschrieben, als auch zur Teilnahme an den Testungen zu erteilen. Die Einwilligungserklärung wird verschlossen in der Schule Ihres Kindes aufbewahrt.